



**Bericht über die
überörtliche Gemeindeprüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
der Stadtgemeinde Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2022**



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorbemerkungen	7
1 Überörtliche Gemeindeprüfung.....	7
2 Abwicklung des Haushaltsjahres 2021	8
I Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage	9
1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022.....	9
1.1 Allgemeine Bemerkungen	9
1.2 Haushaltsvolumen.....	9
1.3 Stellenplan	10
1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10
1.5 Gesamtbetrag der Kredite	10
1.6 Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite.....	11
1.7 Höhe der Steuer- und Hebesätze.....	11
1.8 Auflagen für die Genehmigung.....	12
2 Haushaltslose Zeit	12
3 Nachtragshaushalt.....	13
4 Haushaltsrechnung 2022.....	14
4.1 Allgemeine Bemerkungen	14
4.2 Einnahmen und Ausgaben	14
4.3 Indikatoren zur Haushaltslage.....	16

4.3.1	Finanzierungssaldo	16
4.3.2	Laufende Rechnung	17
4.3.3	Zins-Steuer-Quote.....	17
4.3.4	Schuldenstand	17
5	Innerbremischer Finanzausgleich	17
5.1	Finanzzuweisungen und Ausgabenerstattungen.....	17
5.2	Vergleich mit der Gemeinde Bremen	19
II	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022	21

Anlagen

Anlage 1:	Wesentliche Daten aus Haushaltsplan und Haushalts- satzung (einschl. Nachtragshaushalt)	25
Anlage 2:	Senatsbeschluss vom 25. Januar 2022	26
Anlage 3:	Senatsbeschluss vom 18. Oktober 2022	27
Anlage 4:	Haushaltsvolumen und Stellen	28
Anlage 5:	Wesentliche Daten aus der Haushaltsrechnung	29

Abkürzungsverzeichnis

FZG	Gesetz über Finanzaufweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven
LHO	Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen
LV	Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPrO	Rechnungsprüfungsordnung
VerfBrhv	Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)

Vorbemerkungen

1 Überörtliche Gemeindeprüfung

- 1** Nach Artikel 147 der Landesverfassung (LV) der Freien Hansestadt Bremen i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen ist die überörtliche Gemeindeprüfung der Präsidentin des Rechnungshofs übertragen. Die Prüfung hat sich insbesondere darauf zu erstrecken, ob bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Bremerhaven die geltenden Rechtsvorschriften sowie die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die Zweckzuwendungen des Landes bestimmungsgemäß sowie wirtschaftlich verwendet worden sind.

- 2** Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 wurde in Stichproben durchgeführt. Soweit es notwendig war, einen Zusammenhang oder eine Entwicklung zu verdeutlichen, wurden auch Sachverhalte und Feststellungen aus früheren und späteren Haushaltsjahren in die Prüfung einbezogen.

- 3** Nach § 69 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) leitet der Magistrat die Haushaltsrechnung zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) nach Befassung im Finanzausschuss (§§67 Absatz 3 und 68 VerfBrhv) der für die Durchführung der überörtlichen Gemeindeprüfung zuständigen Stelle zu. Neben dem Schlussbericht des RPA vom 4. Januar 2024 und dem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven vom 7. Mai 2024 hat die Gemeindeprüfung für ihren Bericht unter anderem folgende Unterlagen zugrunde gelegt:
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Bremerhaven einschließlich Anlagen sowie den Nachtragshaushalt 2022,
 - Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2025,
 - Vorlagen für die Sitzung des Senats der Freien Hansestadt Bremen (Senat) am 25. Januar 2022 (Genehmigung der Haushaltssatzung der

Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022) sowie für die Sitzung am 18. Oktober 2022 (Genehmigung Nachtragshaushalt 2022),

- Vorlagen für die Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadtverordnetenversammlung und deren Protokolle,
 - Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022.
- 4 Die Gemeindeprüfung hat den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtkämmerei die Gelegenheit zu einem Gespräch über den Entwurf des Prüfungsergebnisses gegeben.

2 Abwicklung des Haushaltsjahres 2021

- 5 Die abschließenden Unterlagen für das Haushaltsjahr 2021 gingen am 27. September 2023 bei der Gemeindeprüfung ein. Sie übersandte ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung für das Jahr 2021 am 8. Dezember 2023 den beteiligten Gremien. Die Stadtverordnetenversammlung entlastete nach § 70 VerfBrhv den Magistrat in ihrer 6. Sitzung der Wahlperiode 2023 bis 2027 am 25. April 2024 (siehe Beschluss zu TOP 3.5).

I Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage

1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022

1.1 Allgemeine Bemerkungen

- 6** Die folgenden Daten dienen dazu, die finanzielle Lage der Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2022 in wesentlichen Bereichen zu beschreiben und zu bewerten (siehe auch Anlage 1). Die genannten Beträge sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 der Stadt Bremerhaven entnommen.
- 7** Die Entwürfe der Haushaltssatzung wurden am 16. Dezember 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen. Teile der Haushaltssatzung bedürfen nach § 118 Absatz 4 Nr. 1 LHO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist gemäß § 118 Absatz 4a LHO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.
- 8** Der Senat der Freien Hansestadt Bremen erteilte die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 mit Beschluss vom 25. Januar 2022 (siehe Anlage 2). Diese wurde am 27. Januar 2022 verkündet (Bremisches Gesetzblatt Seite 42 fortfolgende). Am 18. Oktober 2022 genehmigte der Senat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Anlage 3). Diese wurde am 26. Oktober 2022 verkündet (Bremisches Gesetzblatt Seite 584 fortfolgende).

1.2 Haushaltsvolumen

- 9** Der Haushaltsplan wurde in Einnahme und Ausgabe zunächst auf 783.410.170 € festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Haushaltsvolumen um rund 2 %. Die Entwicklung des Haushaltsvolumens

in den letzten zehn Jahren ist der Anlage 4 zu entnehmen. Mit dem Nachtragshaushalt erhöhte sich das Haushaltsvolumen auf 797.020.450 €.

1.3 Stellenplan

- 10 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der im Haushaltsplan 2022 ausgewiesenen Stellen. Das Stellenvolumen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,9 %. Die Entwicklung des Stellenvolumens in den letzten zehn Jahren ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Stellenvolumen nach Haushaltsplan 2022	
Stellen Beamtinnen/Beamte	1.840,197
Stellen Angestellte	2.994,514
Stellen insgesamt	4.834,711

1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

- 11 Verpflichtungsermächtigungen sind nach den Maßgaben der Landeshaushaltsordnung zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2022 wurden die Verpflichtungsermächtigungen auf 66.318.050 € festgestellt.
- 12 Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022 waren 42,4 Millionen € für die Finanzierung des Polizeireviers Geestemünde, 13,4 Millionen € für die Folgekosten des Bremerhaven-Fonds, 10 Millionen € für die Investitionsreserve sowie 500 T€ Sachkostenzuschuss für die Erlebnis Bremerhaven GmbH vorgesehen.

1.5 Gesamtbetrag der Kredite

- 13 Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wurde nach § 4 Absatz 1 der Haushaltssatzung 2022 zunächst auf 64.145.180 € festgesetzt. Mit dem Nachtragshaushalt verringerte sich der Gesamtbetrag auf 36.491.800 €.

- 14** Die Höhe der im Rahmen der Schuldenbremse zulässigen Kreditaufnahme richtet sich nach der Landesverfassung und den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung. Das Land und die beiden Stadtgemeinden sind verpflichtet, die Sanierungsverpflichtungen gemeinsam zu erfüllen. Das Nähere regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Stadtgemeinden.
- 15** Nach § 18 Absatz 1 LHO ist die Steuerungsgröße für Planung und Vollzug des Haushalts die strukturelle Nettokreditaufnahme. Darunter zu verstehen ist die um finanzielle Transaktionen und Konjunkturreffekte bereinigte Nettokreditaufnahme, der die für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen durch Gesetz vorgesehenen Kreditermächtigungen sowie die Kredite gemäß Artikel 131a Absatz 5 LV hinzugerechnet werden.
- 16** Bremerhaven machte wegen der Pandemie von der im Rahmen der Schuldenbremse ausnahmsweise zulässigen Möglichkeit einer Kreditaufnahme Gebrauch.

1.6 Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite

- 17** Kassenverstärkungskredite dürfen aufgenommen werden, um den Betrieb der Stadtkasse jederzeit zu gewährleisten. Der Höchstbetrag wurde in der Haushaltssatzung 2022 auf 90.000.000 € festgesetzt.
- 18** Die Stadtkasse überschritt im Haushaltsvollzug des Jahres 2022 den in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditrahmen nicht.

1.7 Höhe der Steuer- und Hebesätze

- 19** Die Hebesätze für die Grundsteuern sowie die Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Vergleich mit der Stadtgemeinde Bremen waren die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer gleich hoch. Der Hebesatz der Grundsteuer B hingegen lag erneut um 50 Prozentpunkte unter dem Hebesatz in Bremen.

- 20** Durch Ortsgesetz geregelt sind die Hundesteuer sowie die Zweitwohnungssteuer. Die Hundesteuer lag für das Jahr 2022 in Bremerhaven mit 90 € pro Hund deutlich unter dem Wert in der Stadt Bremen, die 150 € pro Hund erhob. Die Zweitwohnungssteuer befand sich für das Jahr 2022 in Bremerhaven mit 10 % der Nettokaltmiete bzw. der ortsüblichen Miete in etwa auf dem Niveau in der Stadt Bremen. Hier waren es 12 %.

1.8 Auflagen für die Genehmigung

- 21** Nach dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft soll die Aufsichtsbehörde den Haushalt nur genehmigen, wenn die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung eingehalten werden.
- 22** Bei der Aufstellung des Haushalts 2022 gelang die Einhaltung der Bestimmungen der Schuldenbremse nur durch das Einstellen von globalen Minderausgaben in Höhe von rund 13,5 Millionen €. Sie entsprachen etwa 1,7 % der bereinigten Ausgaben und lagen damit im zulässigen Rahmen von bis zu 2 % des Haushalts. Der Senat bat die Stadt Bremerhaven mit seinem Genehmigungsbeschluss vom 25. Januar 2022, bis Juni 2022 darzustellen, wie die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden sollten (siehe Anlage 2).

2 Haushaltslose Zeit

- 23** Ist bis zum Schluss eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht wie in § 1 LHO vorgesehen rechtskräftig festgestellt, gelten bis zu seinem Inkrafttreten die Regelungen nach Artikel 132a i. V. m. Artikel 146 LV. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 war noch kein Haushaltsplan festgestellt. Die sogenannte haushaltslose Zeit endete in Bremerhaven erst mit der Verkündung der Haushaltssatzung 2022 im Bremischen Gesetzblatt am 27. Januar 2022 (siehe Textziffer 8).
- 24** Der Magistrat beschloss deshalb am 24. November 2021 Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er stellte damit

eine einheitliche Handhabung durch die Verwaltung während der haushaltslosen Zeit sicher.

- 25** Aufgrund der geringen Dauer der haushaltslosen Zeit gab es keine Anträge auf Ausnahmen nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

3 Nachtragshaushalt

- 26** Der 1. Nachtragshaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22. September 2022 beschlossen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigte ihn ohne Auflagen am 18. Oktober 2022. Die Bekanntgabe im Bremischen Gesetzblatt erfolgte am 26. Oktober 2022 (siehe Textziffer 8). Durch die Nachtragshaushaltsatzung wurde das Haushaltsvolumen auf 797.020.450 € heraufgesetzt (siehe Textziffer 9). Der Gesamtbetrag der Kredite wurde auf 36.491.800 € abgesenkt (siehe Textziffer 13).
- 27** Mit dem Nachtragshaushalt wurden unter anderem die Ausgabe- und Kreditemächtigungen für den Bremerhaven-Fonds in Höhe von 13.438.050 € vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen. Grundlage hierfür bildete eine entsprechende Vorlage des Senators für Finanzen. In dieser wurde vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Jahres 2023 über maßnahmenbezogene, zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abzusichern und den Ausnahmetatbestand der Pandemie damit im Haushaltsjahr 2023 nicht erneut geltend zu machen¹.

¹ Siehe hierzu Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (2 BvF 1/22) zur Einhaltung der Jährlichkeit und Jährigkeit bei Notlagenkrediten sowie Jahresbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen 2024 - Stadt, Textziffer 27.

- 28** Auf Grundlage der Steuerschätzung aus Mai 2022 waren die entsprechenden Haushaltsanschläge um 41,1 Millionen € zu erhöhen. Diese Änderung hatte die Absenkung der zulässigen Kredithöhe zur Folge.
- 29** Auch die bislang bestehenden Tilgungsleistungen wurden von jährlich 2.129.650 € auf 2.755.940 € angepasst. Die Schlussrate erhöhte sich von 2.129.630 € auf 2.755.790 €.

4 Haushaltsrechnung 2022

4.1 Allgemeine Bemerkungen

- 30** Die folgenden Daten dienen dazu, die Haushaltsentwicklung der Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2022 in wesentlichen Bereichen zu beschreiben und zu bewerten (siehe auch Anlage 5). Die genannten Beträge sind der Haushaltsrechnung 2022 der Stadt Bremerhaven entnommen.

4.2 Einnahmen und Ausgaben

- 31** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der bereinigten Einnahmen nach dem Ist des Haushaltsjahres 2022 sowie wesentliche Einnahmequellen. Zu Vergleichszwecken sind auch die Werte aus dem Jahr 2021 abgebildet.

Bereinigte Einnahmen			
	2022	2021	Veränderung
Gesamteinnahmen	876.545.505,31 €	828.915.023,85 €	5,7 %
abzüglich Einnahmen aus Krediten (Gruppe 325)	29.074.000,00 €	-	-
abzüglich Rücklagenentnahme (Gruppe 359)	24.141.297,31 €	12.127.481,51 €	99,1 %
abzüglich Verrechnungen (Gruppe 381)	3.835.241,74 €	5.342.508,67 €	- 28,2 %
bereinigte Gesamteinnahmen	819.494.966,26 €	811.445.033,67 €	1,0 %
darunter:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	153.130.388,87 €	156.853.401,58 €	- 2,4 %
Finanzzuweisungen des Landes nach FZG	180.259.975,45 €	165.542.089,23 €	8,9 %
Ausgabenerstattungen des Landes für Polizei und Schule	201.952.306,50 €	196.389.385,00 €	2,8 %

32 Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die bereinigten Einnahmen des Jahres 2022 um knapp 1,0 % auf rund 819,5 Millionen €. Im gleichen Zeitraum sanken die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (- 2,4 %). Erhöht haben sich die Finanzzuweisungen des Landes (+ 8,9 %) sowie die Ausgabenerstattungen des Landes für Polizei und Schule (+ 2,8 %).

33 Den bereinigten Einnahmen des Haushaltsjahres 2022 standen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten bereinigten Ausgaben gegenüber. Auch hier sind wesentliche Ausgabeblöcke sowie zu Vergleichszwecken die Werte des Vorjahres aufgeführt.

Bereinigte Ausgaben			
	2022	2021	Veränderung
Gesamtausgaben	876.545.505,31 €	828.915.023,85 €	5,7 %
abzüglich Tilgungs- ausgaben (Obergruppe 59)	-	-	
abzüglich Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke (Obergruppe 91)	24.121.816,92 €	24.472.788,32 €	- 1,4 %
abzüglich Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Obergruppe 96)	-	-	
abzüglich Verrechnungen (Gruppe 981)	3.838.307,67 €	5.342.508,67 €	- 28,2 %
bereinigte Gesamtausgaben	848.585.380,72 €	799.099.726,86 €	6,2 %
darunter::			
Personalausgaben	370.282.278,09 €	352.964.401,48 €	4,9 %
Zinsausgaben	395.384,55 €	568.824,01 €	- 30,5 %
Investitionsausgaben	89.201.495,96 €	84.842.773,62 €	5,1 %

- 34** Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die bereinigten Ausgaben um 6,2 % auf rund 848,6 Millionen €. In diesem Zeitraum gingen die Zinsausgaben um 30,5 % zurück, bedingt durch die Entschuldung der Stadt Bremerhaven durch das Land Bremen zum Haushaltsjahr 2020. Den größten Ausgabenblock bildeten mit ungefähr 43,6 % der bereinigten Ausgaben die Personalausgaben. Sie stiegen im Jahr 2022 um 4,9 % auf rund 370,3 Millionen €.

4.3 Indikatoren zur Haushaltslage

4.3.1 Finanzierungssaldo

- 35** Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund -29,1 Millionen €. Die bereinigten Einnahmen reichten demnach nicht aus, die bereinigten Ausgaben zu decken.

4.3.2 Laufende Rechnung

- 36** Die Differenz zwischen tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung bildet das Betriebsergebnis. Dies ist die wesentliche Kennzahl, um den Zielerreichungsgrad auf dem Weg zu einem verfassungskonformen Haushalt beurteilen zu können. Im Jahr 2022 lag das Betriebsergebnis bei rund 33,7 Millionen €.

4.3.3 Zins-Steuer-Quote

- 37** Die Zins-Steuer-Quote verdeutlicht das Ausmaß der Zinsbelastung aus Krediten. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus originären Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Im Jahr 2022 lag die Zins-Steuer-Quote bei rund 0,3 %.

4.3.4 Schuldenstand

- 38** Der Schuldenstand der Stadt Bremerhaven lag am Ende des Haushaltsjahres 2022 bei rund 56,5 Millionen €. Im Haushaltsvollzug wurden neuen Kredite in Höhe von etwa 29,1 Millionen € aufgenommen.

5 Innerbremischer Finanzausgleich

5.1 Finanzausweisungen und Ausgabenerstattungen

- 39** Das Gesetz über die Finanzausweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (FZG) regelt die Finanzausweisungen vom Land an die Stadtgemeinden. Bei der Bemessung der Zuweisungen ist der allgemeine Finanzbedarf ebenso zu berücksichtigen wie die Verpflichtung des Landes nach Artikel 65 Absatz 3 LV, auf gleichwertige Lebensverhältnisse in den Gemeinden hinzuwirken. Gesetzlich ist unter anderem vorgesehen
- eine erhöhte Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen und deren Verteilung nach weiterentwickelten Bedarfsindikatoren;
 - ein Steuerkraftausgleich zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven;

- eine Finanzierung des pädagogisch tätigen nichtunterrichtenden Personals an Schulen durch das Land.
- 40** Das Land Bremen zahlte im Jahr 2022 Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 180.259.975,45 € an die Stadtgemeinde Bremerhaven.
- 41** Im Gegensatz zu anderen Ländern hat das Land Bremen das Schulwesen in die kommunale Zuständigkeit übertragen. Deshalb erstattet das Land den beiden Stadtgemeinden stets die laufenden Personalausgaben, die Versorgungsbezüge, die Beihilfen und die sonstigen Personalausgaben für das aktive sowie das ehemalige Lehrpersonal und das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal im Bereich Bildung.
- 42** Auch Polizeiaufgaben sind in den kommunalen Zuständigkeitsbereich Bremerhavens übertragen worden. In Bremerhaven wird der Polizeivollzugsdienst durch die Ortspolizeibehörde wahrgenommen. Das Land erstattet auch dafür Bremerhaven die Sach- und Personalausgaben nach Gegenrechnung bestimmter personalbezogener Einnahmen.
- 43** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgabenerstattungen des Landes an Bremerhaven nach dem FZG für das Haushaltsjahr 2022. Diese Erstattungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,6 Millionen € (siehe auch schon Textziffer 31 folgende).

Ausgabenerstattungen für Polizei und Lehrpersonal, in €		
Zweckzuweisung	2022	2021
Personalkosten Polizei	47.490.816,50	45.154.415,00
Sachkosten Polizei	2.283.910,00	2.105.000,00
Investitionen Polizei	906.000,00	636.000,00
Personalkosten Lehrkräfte	137.211.580,00	134.433.970,00
Personalkosten pädagogisch tätiges nichtunterrichtendes Personal	14.060.000,00	14.060.000,00
Summe	201.952.306,50	196.389.385,00

- 44 Im Jahr 2022 erstattete das Land der Stadtgemeinde Bremerhaven für Lehrpersonal rund 137,2 Millionen €. Das waren knapp 2,8 Millionen € und damit 2 % mehr als ein Jahr zuvor. Daneben wurden auch im Jahr 2022 etwa 14,1 Millionen € als Erstattung für die Personalkosten des pädagogisch tätigen nichtunterrichtenden Personals geleistet. Die Höhe der Kostenerstattung für das Personal der Polizei wuchs von rund 45,2 Millionen € für das Jahr 2021 auf nunmehr knapp 47,5 Millionen € für das Jahr 2022. Dies entspricht einem Anstieg um etwa 5,2 %. Für Sachkosten und Investitionen der Polizei erstattete das Land im Jahr 2022 rund 3,2 Millionen €.

5.2 Vergleich mit der Gemeinde Bremen

- 45 Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Höhe der Finanzaufwendungen des Landes sowie die Ausgabenerstattungen für Personalkosten der Lehrkräfte und des pädagogisch tätigen nichtunterrichtenden Personals an die Gemeinden Bremerhaven und Bremen im Haushaltsjahr 2022. Außerdem wird der jeweilige Anteil der Landeszahlungen an den bereinigten Einnahmen (siehe Textziffer 31) ausgewiesen.

Zahlungen des Landes an die Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 in €, gerundet		
	Bremerhaven	Bremen
Schlüsselzuweisungen nach FZG	180.259.975	638.727.304
Ausgabenerstattung Lehrkräfte	137.211.580	571.967.544
Ausgabenerstattung pädagogisch tätiges nichtunterrichtendes Personal	14.060.000	51.243.790
Summe	331.531.555	1.261.938.638

Anteile der Zahlungen des Landes an den bereinigten Einnahmen der Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 in €, gerundet		
	Bremerhaven	Bremen
bereinigte Einnahmen	819.494.966	3.514.542.036
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den bereinigten Einnahmen	22,0 %	18,2 %
Anteil Ausgabenerstattung Lehrkräfte an den bereinigten Einnahmen	16,7 %	16,3 %
Anteil Ausgabenerstattung pädagogisch tätiges nichtunterrichtendes Personal an den bereinigten Einnahmen	1,7 %	1,5 %

- 46** Der Anteil der Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz an den bereinigten Einnahmen lag für die Stadtgemeinde Bremerhaven mit rund 22,0 % höher als für die Stadtgemeinde Bremen mit rund 18,2 %. Die Ausgabenerstattung für Lehrkräfte hatte für Bremerhaven einen Anteil an den bereinigten Einnahmen von etwa 16,7 % und für Bremen von etwa 16,3 %. Für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal lag der Anteil an den bereinigten Einnahmen für Bremerhaven bei ungefähr 1,7 % und für Bremen bei ungefähr 1,5 %.
- 47** Eine Ausgabenerstattung für die Polizei gibt es nur für die Stadtgemeinde Bremerhaven. In der Gemeinde Bremen nimmt die Polizei ihre Aufgaben als Landesaufgaben wahr. Entstehende Personalkosten trägt nur der Landeshaushalt, auch für Aufgaben, die in ihrer Wirkung zugleich der Stadtgemeinde Bremerhaven zu Gute kommen (z. B. Wasserschutzpolizei und Landeskriminalamt).

II Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022

- 48** Der Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamts Bremerhaven (RPA) leitet sich ab aus § 118 Absatz 3 LHO, aus § 67 Absatz 1 VerfBrhv und aus dem Ortsgesetz über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung - RPrO). Der umfangreiche Prüfungsauftrag wird in den genannten Vorschriften näher ausgeführt und beschränkt sich nicht nur auf die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze.
- 49** Das RPA erstellt nach § 67 Absatz 3 VerfBrhv und § 2 RPrO seinen jährlichen Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung. Der Bericht ermöglicht dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung. Außerdem dient er der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Prüfungstätigkeit des RPA.
- 50** Der Magistrat nahm den Schlussbericht des RPA und die dazu abgegebenen Stellungnahmen am 24. April 2024 zur Kenntnis. Er bat die Stadtkämmerei, die Unterlagen nach § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.
- 51** Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss befasste sich am 7. Mai 2024 mit dem Schlussbericht und bat nach § 69 VerfBrhv die Stadtkämmerei um Weiterleitung an die überörtliche Gemeindeprüfung. Die Stadtkämmerei hat die überörtliche Gemeindeprüfung mit Schreiben vom 3. Juli 2024 gebeten, die Prüfung nach Artikel 147 LV i. V. m. §§ 15 fortfolgende des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen durchzuführen.
- 52** Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2022 erwähnt unter

anderem die starke Abweichung der investiven Ausgaben vom Planwert und den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien in Höhe von rund 33 Millionen €, der dazu geführt habe, dass die Liquidität des Wirtschaftsbetriebs nur durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredits der Stadt Bremerhaven habe aufrechterhalten werden können, was die Liquidität der Stadt gefährde. Der Bericht enthält jedoch keine Feststellungen oder Beanstandungen, die sich nach Auffassung des RPA auf die Einhaltung der Haushalts- und Wirtschaftsführung Bremerhavens oder auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung auswirken.

- 53** Das RPA beabsichtigt, neben den gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben Schwerpunktprüfungen für die von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben durchzuführen. Auch die beratende Funktion des RPA soll einen hohen Stellenwert einnehmen. Dies hat zur Folge, dass Prüfungstätigkeiten nicht nur vergangenheits-, sondern auch zukunftsorientiert auszurichten sind. Die überörtliche Gemeindeprüfung hält das geplante Vorgehen für angemessen.
- 54** Bereits jetzt werden vom RPA regelmäßig Vergabe- und Zuwendungsverfahren geprüft. Für den Bereich Vergabe hat das RPA die in den Prüfungen festgestellten Mängel zum Anlass genommen, eine sogenannte Vergaberrunde ins Leben zu rufen, die im Januar 2022 zum ersten Mal tagte. Ziel dieser Runde sei die regelmäßige Information der Verwaltung über Gesetzesänderungen sowie sonstige Neuerungen zum Vergaberecht. Außerdem könnten sich die Ämter untereinander austauschen und Probleme oder vergaberechtliche Hürden gemeinsam besprechen. Auch für den Bereich Zuwendungen hätten die Prüfungsergebnisse des RPA einen Schulungsbedarf der Sachbearbeitungen in den Ämtern verdeutlicht. Auf Wunsch der Stadtkämmerei wurde im Jahr 2022 in Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsamt die Zuwendungsrunde aus dem Jahr 2018 reaktiviert.

- 55** Auch der Rechnungshof Bremen hat in seinen Prüfungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen immer wieder Mängel in Vergabeverfahren und bei der Gewährung von Zuwendungen festgestellt. Die überörtliche Gemeindeprüfung befürwortet deshalb die Bemühungen des RPA, die Bremerhavener Verwaltung bei einer rechtskonformen Durchführung der Verfahren zu unterstützen.

Die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 ist damit beendet.

Die Präsidentin des Rechnungshofs
- Gemeindeprüfung -



Bremen, 21. Oktober 2024

Dr. Sommer

**Anlage 1: Wesentliche Daten aus Haushaltsplan und Haushalts-
satzung (einschließlich Nachtragshaushalt)**

Haushaltsjahr 2022 (Soll)		
	2022	2021
Haushaltsvolumen	797.020.450 €	799.588.280 €
Verpflichtungsermächtigungen	66.318.050 €	58.996.000 €
Bruttokreditaufnahme	36.491.800 €	91.023.080 €
Nettokreditaufnahme (Bruttokreditaufnahme abzüglich veranschlagter Tilgungen)	36.491.800 €	91.023.080 €
Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite	90.000.000 €	90.000.000 €
bereinigte Ausgaben	797.020.450 €	799.588.280 €
bereinigte Einnahmen	747.601.550 €	703.584.130 €
Einnahmen der laufenden Rechnung	735.080.080 €	685.622.690 €
Ausgaben der laufenden Rechnung	708.663.630 €	688.312.260 €
Über-/Unterdeckung	26.416.450 €	- 2.689.570 €
Stellen gemäß Stellenplan:	4.834,711	4.697,037
davon Beamtinnen und Beamte	1.840,197	1.808,709
davon Angestellte	2.994,514	2.490,147
davon Arbeiterinnen und Arbeiter	-	398,181
Hebesatz Grundsteuer A	250 %	250 %
Hebesatz Grundsteuer B	645 %	645 %
Hebesatz Gewerbesteuer	460 %	460 %

Anlage 2: Senatsbeschluss vom 25. Januar 2022

1. Der Senat genehmigt nach § 118 Absatz 4 Nr. 1 LHO die Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 hinsichtlich
 - a. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
 - b. des Gesamtbetrages der Kredite,
 - c. des Höchstbetrages der Kassenverstärkungskredite,
 - d. der Höhe der Steuer- und Hebesätze,
 - e. der Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Landesverfassungund bittet den Senator für Finanzen dies der Stadt Bremerhaven mitzuteilen.
2. Der Senat weist Bremerhaven darauf hin, dass die für den Bremerhaven-Fonds genehmigte Kreditermächtigung ausschließlich für Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie und lediglich in der hierfür erforderlichen Höhe in Anspruch genommen werden darf.
3. Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven für den Haushalt 2022 bis Juni 2022 darzustellen, wie die globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug - unter Darstellung des bis dahin erfolgten Haushaltsvollzugs - aufgelöst werden sollen.
4. Der Senat fordert Bremerhaven auf, weiterhin den Stand der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und insbesondere der innerhalb des Ausnahmetatbestand kreditfinanzierten Effekte mindestens monatlich dem Senator für Finanzen zu Controllingzwecken zur Verfügung zu stellen. Aus den entsprechenden Übersichten sollten auch die einzelnen beschlossenen Maßnahmen des Bremerhaven-Fonds hervorgehen. Der Senat bittet Bremerhaven, sicherzustellen, dass sämtliche haushaltsmäßige Auswirkungen der Corona-Pandemie erfasst und grundsätzlich über gesonderte Haushaltsstellen abgebildet werden.

Anlage 3: Senatsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Der Senat genehmigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Bremerhaven gemäß § 118 Absatz 4 LHO.

Anlage 4: Haushaltsvolumen und Stellen

Entwicklung von Haushaltsvolumen und Stellen				
Jahr	Haushaltsvolumen in € *)	Veränderung in %	Gesamtzahl der Stellen	Veränderung in %
2013	639.468.570	-	3.985,306	-
2014	662.137.530	3,5	3.944,145	- 1,0
2015	667.748.850	0,9	3.944,145	0,0
2016	743.991.460	11,4	4.302,044	9,1
2017	767.368.160	3,1	4.305,044	0,1
2018	742.833.650	- 3,2	4.360,990	1,3
2019	742.596.860	- 0,0	4.360,990	0,0
2020	786.947.280	6,0	4.697,037	7,7
2021	799.588.280	1,6	4.697,037	0,0
2022	783.410.170	-2,0	4.834,711	2,9

*) Haushaltsansätze ohne Nachtragshaushalte

Anlage 5: Wesentliche Daten aus der Haushaltsrechnung

Haushaltsjahr 2022 (Ist), in €		
	2022	2021
Einnahmen		
bereinigte Einnahmen	819.494.966,26	811.445.033,67
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	153.130.388,87	156.853.401,58
Schlüsselzuweisungen nach dem FZG	180.259.975,45	165.542.089,23
Ausgabenerstattungen (Polizei, Lehrkräfte, pädagogisch tätiges nicht- unterrichtendes Personal)	201.952.306,50	196.389.385,00
Nettokreditaufnahme	29.074.000,00	0,00
Ausgaben		
bereinigte Ausgaben	848.585.380,72	799.099.726,86
Zinsausgaben	395.384,55	568.824,01
Schuldenstand		
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	56.544.000,00	27.470.000,00